



## Einladung

zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am  
Mittwoch, 25.07.2018, 16:30 Uhr,  
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

1. Dezernatsverteilung  
Vorlage: 1130/2018
2. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO;  
hier: Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: 1133/2018
3. Feuerwache II, Büroausbau;  
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 1136/2018
4. Bereitstellung von zusätzlichen investiven Haushaltsmitteln für Maßnahmen in den Außengeländen der städtischen Kindertagesstätten  
Vorlage: 1154/2018
5. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 199.000 € sowie die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 92.250 € für die Maßnahme "Effizientes Verkehrsmanagement durch Verkehrsdatenerfassung und Vernetzung"  
Vorlage: 1174/2018
6. Gemeindliche Forstwirtschaft;  
hier: Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer kommunalen Holzvermarktungs-GmbH/Beteiligung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes (ZL) an dieser kHV-GmbH einschließlich Übertragung der Aufgaben der Holzvermarktung  
Vorlage: 1004/2018
7. Green City Masterplan M<sup>3</sup>  
Vorlage: 1165/2018
8. Verbesserung der Schutzwirkung des Fluglärmschutzgesetzes (FluglärmG);  
hier: Stellungnahme zum Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes  
Vorlage: 1132/2018

9. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 06.06.2018
10. Mitteilungen

**b) nicht öffentlich**

11. Vergabeangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten
13. Mitteilungen

Mainz, 17.07.2018

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Mainz kann in sitzungsfreien Zeiten, besonders während der Schulferien oder bei längeren Zeitabständen zwischen Sitzungen des Stadtrates, der Haupt- und Personalausschuss anstelle des Stadtrates oder anderer Ausschüsse entscheiden, sofern es sich um übertragbare Aufgaben im Sinne des § 32 GemO handelt. Dies gilt auch für Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO.